

Arbeitsergebnisse der Ständigen Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat seit ihrer Konstituierung im April 1972 eine Reihe von Gutachten und Empfehlungen verfaßt (s. u.). Dabei hat die STIKO eng mit der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. und mit dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengearbeitet und sich z. T. auf deren Gutachten gestützt sowie Vertreter anderer mit Impffragen befaßter Organisationen, wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und des Deutschen Grünen Kreuzes, als Sachverständige gehört. In bestimmten Fällen wurden auch Repräsentanten deutscher Impfstoffhersteller zugezogen; das Paul-Ehrlich-Institut (Bundesamt für Sera und Impfstoffe) ist ex officio ständiges Mitglied. So ist es gelungen, Experten auf den Gebieten der Virologie, Bakteriologie, Pädiatrie und Epidemiologie, Impfanzaltsleiter und erfahrene Medizinalbeamte in der STIKO zusammenzuführen, welche durch enge wissenschaftliche und dienstliche Kontakte mit entsprechenden Institutionen und Instanzen des Auslands auch den internationalen Standard in die Verhandlungen einbringen.

Die vorliegende Fassung des Impfkalenders für Kinder stellt ein Optimum an übereinstimmenden Ansichten der Mitglieder der STIKO dar, welche sich z. T. in eigenen Veröffentlichungen zu diesem Thema bereits geäußert haben. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Empfehlungen einmal (A) nach dem Lebensalter und zum anderen (B) nach Impfungen geordnet. A ist zur schnelleren Orientierung des Arztes, der einen Impfling vor sich hat, gedacht, B dient mehr der allgemeinen Übersicht. Es wird ausdrücklich betont, daß es sich um allgemeine Vorschläge handelt, von denen der impfende Arzt nach eigenem Ermessen und in begründeten Fällen abweichen kann. Zweifellos wäre es aber wünschenswert, wenn sich die niedergelassene Ärzteschaft und die Gesundheitsämter weitgehend nach diesen Empfehlungen richten würden, um eine Verunsicherung der Impfwilligen zu vermeiden und im Endeffekt die Impfbeteiligung zu verbessern.

In Anbetracht des neuen Impfkalenders erschien es sinnvoll, auch die Tab. über die Impfabstände zu überarbeiten. Das Bundesgesundheitsamt hat deshalb die zuletzt 1976 [Bundesgesundhbl. 19 (1976) 272-273] veröffentlichten Empfehlungen der heutigen Kenntnis angepaßt (s. u.).

Impfkalender für Kinder

Stand: Juni 1980

A: nach dem Lebensalter geordnet

1 Lebensalter	2 Impfung gegen	3 Personenkreis
1. Lebenswoche	Tuberkulose	Neugeborene bei erhöhter Tuberkulose-Ansteckungsgefahr
ab 3. Lebensmonat	Diphtherie-Tetanus 2 × im Abstand von mindestens 6 Wochen oder Diphtherie-Pertussis-Tetanus 3 × im Abstand von 4 Wochen (Beginn nicht nach vollendetem 1. Lebensjahr)	alle Säuglinge und Kleinkinder
	Poliomyelitis 2 × trivalente Schluckimpfung im Abstand von mindestens 6 Wochen, ggf. in Kombination mit der 1. und 2. DT-Impfung oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung oder Teilnahme an Impfkationen der Gesundheitsämter im folgenden Winter (November/Januar)	Säuglinge in Gemeinschaftseinrichtungen oder ungünstigen sozialen Verhältnissen oder bei denen der Keuchhusten eine besondere Gefährdung bedeutet alle Säuglinge und Kleinkinder
2. Lebensjahr (ab 15. Lebensmonat)	Masern und Mumps Poliomyelitis 3. trivalente Schluckimpfung 3. Diphtherie-Tetanus oder 4. Diphtherie-Pertussis-Tetanus	alle Kleinkinder und Kinder } (Abschluß der Grundimmunisierung) s. oben
6./7. Lebensjahr	Nachhol-Impfungen (bisher versäumte Impfungen außer gegen Pertussis) Diphtherie (Auffrischimpfung)	alle Kinder
10. Lebensjahr	Poliomyelitis (Auffrischimpfung) Tetanus (Auffrischimpfung)	alle Kinder
11.-15. Lebensjahr	Röteln	alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindesalter bereits (allein oder in Kombination) gegen Röteln geimpft

B: nach Impfungen geordnet

1 Impfung gegen	2 Lebensalter Anwendung	3 Personenkreis
Tuberkulose	1. Lebenswoche jedes Lebensalter	Neugeborene bei erhöhter Tuberkulose- Ansteckungsgefahr tuberkuloseansteckungsgefährdete, tuberkulinnegative Personen
Diphtherie-Tetanus oder Diphtherie-Pertussis- Tetanus	ab 3. Lebensmonat: 2 × im Abstand von mindestens 6 Wochen 2. Lebensjahr (Abschluß der Grund- immunisierung) ab 3. Lebensmonat: 3 × im Abstand von 4 Wochen (Beginn nicht nach vollendetem 1. Lebensjahr) 2. Lebensjahr (Abschluß der Grund- immunisierung)	alle Säuglinge und Kleinkinder Säuglinge in Gemeinschaftseinrichtungen, unter ungünstigen sozialen Verhältnissen oder bei denen der Keuchhusten eine besondere Gefährdung darstellt
Diphtherie Tetanus	6./7. Lebensjahr (Auffrischimpfung) 10. Lebensjahr (Auffrischimpfung)	alle Kinder alle Kinder
Poliomyelitis	ab 3. Lebensmonat: 2 × trivalent im Abstand von mindestens 6 Wochen, ggf. in Kombination mit der 1. und 2. DT-Impfung oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung oder Teilnahme an Impfkationen der Gesundheits- ämter im folgenden Winter (November/Januar) ab Beginn des 2. Lebensjahres: 3. Impfschluck trivalent 10. Lebensjahr: 1 × trivalent (Auffrischimpfung)	alle Säuglinge und Kleinkinder alle Kleinkinder und Kinder
Masern	mit Lebendimpfstoff ab 15. Lebensmonat	alle Kleinkinder und Kinder
Mumps	ab Beginn des 2. Lebensjahres (ggf. Masern-Mumps-Kombination)	alle Kleinkinder und Kinder
Röteln	11.–15. Lebensjahr	alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindesalter bereits (allein oder in Kombination) gegen Röteln geimpft

Zeitabstände zwischen Schutzimpfungen

Die nachfolgende Aufstellung (einschl. Tab.) ergänzt die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes vom Februar 1980 [Bundesgesundhbl. 23 (1980) 36–37]. Diese Empfehlungen stimmen mit entsprechenden Gutachten und Merkblättern des Bundesgesundheitsamtes überein. Sie sind in erster Linie für den Erlaß von Dienstvorschriften zur Durchführung von Impfterminen oder von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen seitens der zuständigen Gesundheitsbehörden gedacht, sollen aber auch dem Arzt bei individuellen Schutzimpfungen als Richtschnur dienen.

Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes:

1. Poliomyelitis-, Masern-, Mumps- und Rötelnimpfstoffe können gleichzeitig, sollen aber nicht im Abstand von wenigen Tagen bis zu einem Monat verabfolgt werden. Entsprechend wird zwischen Impfungen sowohl mit diesen als auch mit anderen Impfstoffen aus vermehrungsfähigen abgeschwächten Krankheitserregern (Gelbfieber, Pocken, BCG) ein Mindestabstand von einem Monat empfohlen, unter

der Voraussetzung, daß die Impfreaktion vollständig abgeklungen ist und Komplikationen nicht aufgetreten sind.

2. Bei Schutzimpfungen mit Impfstoffen aus inaktivierten Krankheitserregern (Cholera, Typhus, Paratyphus, Pertussis, Influenza, Poliomyelitis [inaktivierte Vakzine nach SALK], Tollwut [HDC]) mit Toxoiden (Diphtherie, Tetanus) oder mit entsprechenden Kombinationsimpfstoffen sind Zeitabstände zu anderen Impfungen, auch solchen mit vermehrungsfähigen abgeschwächten Krankheitserregern, nicht erforderlich.

3. Ausnahmen:

Nach einer Tollwutschutzimpfung mit derzeit noch im Ausland gebräuchlichen Impfstoffen aus Hirngewebe oder Entenembryonen sowie aus Hamsternierenzellen (DDR und Osteuropa) sollen mit Ausnahme der Tetanusprophylaxe bis sechs Wochen nach der letzten Injektion keine anderen Schutzimpfungen vorgenommen werden.

Nach einer Gelbfieberschutzimpfung kann bereits nach zwei Wochen eine andere Schutzimpfung mit vermehrungsfähigen Krankheitserregern vorgenommen werden.

Tabellarische Übersicht

Nach Schutzimpfungen gegen	Mindestabstand zu Schutzimpfungen gegen		
	Polio (Schluckimpfung), Mumps, Masern, Röteln, Gelbfieber, Pocken (Wieder- impfung), BCG	Pocken (Erstimpfung)	Cholera, Typhus, Paratyphus, Pertussis, Diphtherie, Tetanus, Tollwut (präexpositionelle Impfung mit HDC-Impfstoff), Influenza, Polio (SALK)
Polio (Schluckimpfung) ¹ Masern ^{1, 3} Mumps ^{1, 3} Röteln ^{1, 3} BCG ²	1 Monat	1 Monat	kein
Gelbfieber	2 Wochen	1 Monat	kein
Pocken (Erstimpfung) ²	1 Monat	—	1 Monat
Pocken (Wiederimpfung) ²	1 Woche	—	kein
Cholera ³ Typhus, Paratyphus ³ Pertussis ³ Diphtherie ³ Tetanus ³ Tollwut (HDC-Impfstoff) Influenza Polio (SALK)	kein	1 Monat	kein

¹ Impfungen gegen Poliomyelitis (Schluckimpfung), Masern, Mumps und Röteln können jedoch gleichzeitig verabfolgt werden.

² Sofern eine Reaktion vollständig abgeklungen ist und keine Komplikationen aufgetreten sind.

³ und entsprechende Kombinationsimpfstoffe.

Eine Pockenschutzimpfung (grundsätzlich mit immunbiologischer Zusatzbehandlung) soll mindestens einen Monat vor oder nach einer anderen Schutzimpfung, gleichgültig ob mit vermehrungsfähigen oder inaktivierten Krankheitserregern, durchgeführt werden. Aus vitaler Indikation müssen jedoch Tetanus- und Tollwutschutzimpfungen grundsätz-

lich sofort vorgenommen werden.

Nach einer Pockenschutzwiederimpfung sollen Impfungen mit vermehrungsfähigen abgeschwächten Krankheitserregern frühestens nach einer Woche durchgeführt werden, sofern die Impfreaktion vollständig abgeklungen ist und keine Komplikationen aufgetreten sind.

Sitzungen, Themen und Veröffentlichungen der Ständigen Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes

Sitzung	Hauptthemen	Veröffentlichungen
1. 14. 4. 1972	Konstituierung	
2. 13./14. 6. 1972	Gesetzl. Pockenimpfung	s. 4. Sitzung
AS 20. 10. 1972	Tollwutschutzimpfung	Empfehlungen zur Tollwutschutzimpfung des Menschen. Bundesgesundhbl. 17 (1974) 178–183. Merkblatt Nr. 3, Ausgabe Februar 1975
3. 10. 11. 1972	Gesetzl. Pockenimpfung	

Sitzung	Hauptthemen	Veröffentlichungen
4. 9./10. 4. 1973	Gesetzl. Pockenimpfung	Voraussetzungen zur Aufhebung des Impfgesetzes von 1874. Abhandl. aus dem BGA Heft 11 (1974)
5. 4. 7. 1973	Masernschutzimpfung	
6. 23. 11. 1973	Masernschutzimpfung	Empfehlungen zur Masernschutzimpfung. Bundesgesundhbl. 17 (1974) 291. Merkblatt Nr. 31, Ausgabe Februar 1975
7. 15. 5. 1974	Tuberkuloseschutzimpfung	Bundesgesundhbl. 18 (1975) 17-22, 33-41
8. 30./10. 1974	Diphtherie-Pertussis-Tetanus-Schutzimpfung	Empfehlungen zur Keuchhustenschutzimpfung. Bundesgesundhbl. 18 (1975) 157. Merkblatt Nr. 32, Ausgabe Mai 1976
9. 16. 10. 1975	Impfkalender	Bundesgesundhbl. 19 (1976) 270-271
10. 28. 4. 1976	Influenza A/New Jersey/76	Bundesgesundhbl. 19 (1976) 384-388. Merkblatt Nr. 11, Ausgabe November 1976
11. 14./15. 10. 1976	Mumps	Empfehlungen zur Mumpsschutzimpfung. Bundesgesundhbl. 20 (1977) 73-74
12. 17./18. 5. 1977	Tuberkuloseschutzimpfung	Empfehlungen zur Tbc-Schutzimpfung. Bundesgesundhbl. 20 (1977) 195-196
	Tollwutschutzimpfung	Bundesgesundhbl. 20 (1977) 298. Merkblatt Nr. 3, Ausgabe April 1978
13. 20./21. 10. 1977	Tuberkuloseschutzimpfung Influenzaschutzimpfung	Bundesgesundhbl. 21 (1978) 95-96
14. 24.-26. 4. 1978	Hepatitis-Seminar	Schlußfolgerungen und Empfehlungen. Bundesgesundhbl. 22 (1979) 473-487
15. 23. 6. 1978	Tuberkuloseschutzimpfung Influenzaschutzimpfung	Bundesgesundhbl. 21 (1978) 329. Bundesgesundhbl. 21 (1978) 254-255
16. 8. 9. 1979	Tollwut-, Tetanus-, Keuchhusten- und Poliomyelitisschutzimpfungen; Impfabstände	Bundesgesundhbl. 23 (1980) 36-37
17. 19./20. 6. 1980	Masern-Mumps-Röteln-Impfung; Impfkalender für Kinder; Impfplan für Erwachsene	Bundesgesundhbl. 23 (1980) 313-316